Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Vorhaben

Anlage eines Demonstrations- und Lehrweinberges im Stadtteil Waldau der Stadt Bernburg

Vorhabenträger: Hochschule Anhalt

Strenzfelder Allee 28 06406 Bernburg

erstellt durch Dr. Marcel Heins und Dipl.-Ing. Daniela Jürges [Kontakt: Telefon 03471 – 355 1162 | E-Mail: marcel-heins@hs-anhalt.de]

Inhaltsverzeichnis

1.	Einl	eitung und Planungsanlass	4
2.	Met	thodik	4
3.	Bes	chreibung und Abgrenzung des Vorhabens	5
4.	Zus	tandsanalyse und -bewertung	6
	4.1	Lage und Nutzungsstruktur des Plangebietes	6
	4.2	Planerische Vorgaben	8
	4.3	Naturräumliche Gegebenheiten	9
	4.4	Wertbestimmende Biotop- und Nutzungstypen	. 10
	4.5	Bedeutung für die Fauna	. 12
5.	Plar	nung	. 12
6.	Kon	fliktanalysefliktanalyse	. 13
	6.1	Eingriffe in die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	. 13
	6.2	Eingriffsvermeidung und -verminderung	. 13
	6.3	Bewertung der Eingriffe und Ermittlung des Kompensationsumfangs	. 14
7.	Zus	ammenfassung	. 15
Ar	nhang.		. 16

Weitere Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Huldigungsbild zum Weinbau in Bernburg und Umgebung von 1806

Abbildung 2 Lage des Plangebiets im Stadtgebiet Bernburg

Abbildung 3 Lage des Plangebiets im Stadtteil Waldau

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Ist- bzw. Ausgangszustand des Plangebietes

Tabelle 2 Zielzustand des Plangebietes gemäß der Planung

Tabelle 3 Gesamtbilanz

Planverzeichnis (Pläne im Anhang)

Pian Nr. 1 Aktueller Auszug aus Gem Amthichen Liegenschaftskalaster (Alf	Plan Nr. 1	Aktueller Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskataste	· (ALK
--	------------	---	--------

Plan Nr. 2 Bestandsplan der Biotop- und Nutzungstypen

Plan Nr. 3 Vorhaben- bzw. Zielplan der Biotop- und Nutzungstypen

Literatur

FBA, FÖRDERVEREIN FÜR BILDUNG UND ARBEIT, WEINBAUFREUNDE BERNBURG-UNTERE SAALE (Hrsg.)(2007): Mit dem Rebstock durch die Zeiten. Historische Weinreise. Bernburg

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT (2009): Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Gem. RdErl. Des MLU, MVB, MI und MW vom 16.11.2004 – 42.2-22302/2) – Bewertungsmodel Sachsen-Anhalt; Wiederinkraftsetzen und Zweite Änderung

Reichhoff et al. (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts – Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt, Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

1. Einleitung und Planungsanlass

Die Hochschule Anhalt plant am Rande der Stadt Bernburg im Stadtteil Waldau einen Lehr- und Demonstrationsweinberg anzulegen. Um dieses Vorhaben zu realisieren, ist eine Umgestaltung und Neustrukturierung des dafür vorgesehenen Areals erforderlich. Damit sind Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden.

Aus den Zielen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ergibt sich die Verpflichtung die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes aufrechtzuerhalten und nach Möglichkeit zu verbessern. Entsprechende Eingriffe sind daher zu vermeiden, zu vermindern oder zu kompensieren.

Zur Beurteilung des Ausmaßes der im Zuge der Realisierung des Vorhabens zu erwartenden Eingriffe wurde der vorliegende Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit einer Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erstellt. Dieser soll die erforderliche Planungsgrundlage für die Abwägung der Belange von Natur und Landschaft liefern. Dazu werden auf Grundlage der Analyse und Bewertung des Eingriffs (Konfliktanalyse) mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eruiert sowie Optionen zur Kompensation nicht vermeidbarer Eingriffe aufgezeigt.

2. Methodik

Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag umfasst folgende Inhalte bzw. Arbeitsschritte:

- Erfassung, Darstellung und Bewertung der Gegebenheiten des Naturhaushaltes unter besonderer Berücksichtigung der im Plangebiet vorhandenen Biotop- und Nutzungsstrukturen inkl. einer flächendeckenden Ermittlung des Biotopwertes des Istbzw. Ausgangszustands (siehe 4.)
- Beschreibung und Darstellung des Vorhabens sowie der damit verbunden Umgestaltung bzw. Veränderung der Biotop- und Nutzungsstruktur inkl. einer flächendeckenden Ermittlung des Biotopwertes des geplanten Zielzustands (siehe 5.)
- Ermittlung von eingriffen und Darstellung von Vorschlägen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation des Eingriffs inkl. seiner Bewertung durch eine Gesamtbilanzierung (siehe 6.)

3. Beschreibung und Abgrenzung des Vorhabens

In Bernburg und Umgebung wurde viele Jahrhunderte lang Weinbau betrieben, der ab der Mitte des 19. Jahrhunderts aus unterschiedlichen Gründen schrittweise aufgegeben wurde und langsam seinen Niedergang fand. Unter anderem sind dafür klimatische Veränderungen und eine Zunahme des Befalls durch die Reblaus verantwortlich, die zur Unrentabilität des Anbaus in den hiesigen Gefilden führten. Billige Importe von Wein aus dem südlichen Europa trugen ebenfalls zu einem Rückgang



Abbildung 1: Huldigungsbild zum Weinbau in Bernburg und Umgebung von 1806 (Quelle VBA 2007)

des Weinbaus bei. Heute noch zeugen im Stadtgebiet von Bernburg viele Flur- und Straßennamen von der einstigen Bedeutung des Weinanbaus. So lassen sich beispielsweise Straßennamen wie "Weinberg" oder "Rosinenberg" im Stadtteil Waldau finden, welcher in historischen Quellen bereits Anfang des 9. Jahrhunderts unter der Ortsbezeichnung "Waladala" Erwähnung findet.

Mit den prognostizierten Klimaveränderungen und dem zunehmenden Nachfrage nach regionalen Produkten eröffnet sich heute die Möglichkeit, dass der Weinbau in die Region Bernburg zurückkehren kann. Aus der Geschichte des Weinbaus heraus bietet sich mit der Anlage eines Weinbergs in der Region Bernburg die Chance dieses Kulturlandschaftselement neu zu entdecken und als Inspirationsquelle für wirtschaftliche und gesellschaftliche Aktivitäten zu nutzen.

Durch das Vorhaben ist nicht die Rekonstruktion eines historischen Weinbergs angedacht. Vielmehr soll ein Weinbergareal geschaffen werden, das sowohl historische und traditionelle als auch zeitgemäße und zukunftsweisende Elemente rund um das Thema Wein enthält. So ist es natürlich auch vorgesehen historischen Anbauarten zu veranschaulichen und alten Rebsorten zu zeigen. Der Fokus des Vorhabens soll jedoch insbesondere der Zukunft des Weinbaus gelten. Dabei sollen u.a. Aspekte, wie die zukunftsweisende Gestaltung (Landschaftsarchitektur und Architektur) von Weinbergen als ökologische wertvolle Kulturlandschaftselemente oder ihre Ausstattung mit innovativen Designelementen (z.B. Rebspaliere) bis hin zur Landschaftskunst bzw. LandArt eine Rolle spielen. Weitere Themenfelder stellen neben dem Anbau und der Herstellung von Wein die Produktion von weiteren gesunden regionalen Nahrungsmitteln, wie z.B. Honig auf Grundlage einer artenreichen Weinbergflora und die Kulinaristik dar. Auch künstlerische und kulturelle Elemente (Literatur, Malerei, Musik etc.) bieten Möglichkeiten, um sich auf dem Areal mit dem Thema Wein auseinanderzusetzen und können zur wirtschaftlichen Nutzung inspirieren.

Ziel des Vorhabens ist somit die integrierte Entwicklung und das Erlebbarmachen der vielfältigen Nutzungsoptionen des Potentials und Themas *Wein*, um in diesem Kontext regionale Impulse für weitere nachhaltige ökologische, gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche (auch touristische) Aktivitäten zu generieren.

Der vorliegende Landschaftspflegerische Fachbeitrag umfasst im Wesentlichen die Analyse und Bewertung des Eingriffs in den Naturhaushalt durch folgende mit der Anlage des Weinbergs verbundenen Maßnahmen:

4. Zustandsanalyse und -bewertung

4.1 Lage und Nutzungsstruktur des Plangebietes

Lage und angrenzende Nutzungen

Das ca. 8000 m² große Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand des besiedelten Bereichs der Stadt Bernburg im Stadtteil Waldau (siehe Abb. 2 und 3). Es wird im Süden durch die Nebenstraße "Weinberg" und eine direkt daran angrenzende Bahntrasse begrenzt. Im Norden bzw. Nordosten befindet sich eine große Brachfläche (Flurname Nussbaumfeld, siehe Plan-Nr. 1) sowie Landwirtschaftsflächen, die ihrerseits im Norden durch die Bundestraße B6n begrenzt werden. Im Osten des Areals befindet sich ein noch teilweise genutzter Garagenkomplex und im Südosten grenzt an die Straße "Weinberg" das Gelände der romanischen Kirche "St. Stephanie" mit seinem parkähnlich gestalteten Umfeld. Im Westen grenzt an das Plangebiet eine Gewerbefläche an, auf der durch den Abbruch ehemaliger Wirtschaftsgebäude große vegetationslose Flächen dominieren. Diese sind mit vermutlich aus dem Gebäudeabbruch gewonnenen Recyclingmaterial mehr oder weniger stark befestigt.



Abbildung 2: Lage des Plangebiets im Stadtgebiet Bernburg [•]
(Quelle Luftbild: Google Maps 2016)



Abbildung 3: Lage des Plangebiets im Stadtteil Waldau [□] (Quelle Luftbild: Google Maps 2016)

Das Plangebiet und seine Nutzungsstruktur

Das Plangebiet umfasst hauptsächlich folgende Flurstücke (FLS) in der Gemarkung Bernburg (siehe auch Anhang - Plan Nr. 1):

- vollständige Fläche der FLS 5/5 und 3 (Flur 59),
- östlicher Teilbereich des FLS 2/2 (Flur 59),
- nordöstlicher Teilbereich des FLS 4 (Flur 59),
- nördlicher Teilbereich des FLS 54 (Flur 60) und
- südwestlicher Teilbereich des FLS 3/4 (Flur 58).

Auch wenn es zur Abgrenzung des Plangebiets sinnvoll gewesen wäre, ist das Flurstück 5/4 nicht Bestandteil des Plangebiets, da es aktuell in Privatbesitz ist und somit kein Zugriff auf die Fläche zu seiner Nutzung im Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens gewährleistet ist. Dementsprechend werden auf der Fläche des Flurstücks 5/4 keine Änderungen oder Eingriffe vorgenommen.

Die Flurstücke 5/5 und 3 werden im Osten sowie teilweise im Norden und im Süden durch unterschiedlich gut erhaltene historische Bruchsteinmauern eingefriedet. Auf dem Flurstück 5/5 und im westlichen Teil des Flurstücks 3 befand sich über viele Jahrzehnte die Stadtgärtnerei von Bernburg, bis diese Mitte der 90iger Jahre an diesem Standort aufgegeben wurde. Nach der Aufgabe der Nutzung dieser Flächen als Gärtnerei war sie zeitweise an ein Bauunternehmen verpachtet, das das Garagengebäude und die Freiflächen teilweise als Lagerfläche nutzte. Nachdem die Nutzung der Flächen durch das Bauunternehmen um 2010 aufgegeben wurde, setzte dort die Sukzession ein. Der auf Grund der Gartennutzung in vielen Teilen nährstoffreiche Boden führte zur Entwicklung einer ausdauernden krautigen Ruderalvegetation mit nährstoffliebenden Arten. Weiterhin sind junge Gehölze anzutreffen, der durch Ausläufer und die Versammung der auf den umliegenden Flächen dominierenden Arten (insb. Robinia pseudoacacia, Fraxinus excelsior) angesiedelt hat.

Der östliche Bereich des Flurstücks 3 wurde bis Mitte 2015 durch zwei stark zerfallene Wohngebäude geprägt. Diese wurden veranlasst durch den damaligen Eigentümer ab Mitte 2015 abgebrochen, was vermutlich aus Gründen der Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf der Straße "Weinberg" auf behördliche Anordnung erfolgte. Die dabei angefallene Abbruchmaterialien (Bruchsteine, Bauholz, Ziegel, Kalk- und Zementmörtel etc.) wurden dabei nur teilweise in geringem Umfang geborgen und entsorgt, d.h. vielmehr auf der kompletten westlichen Hälfte des Flurstücks 3 einplaniert.

Der östliche Teil des Flurstücks 2/2 wird im nördlichen Bereich durch eine weitestgehend mit exotischen Pflanzenarten (Stauden und Gehölze) bestandene Fläche dominiert. Es war vermutlich zu Zeiten der Nutzung des davon östlich liegenden Areals (FLS 3, 5/4, 5/5) als Beet ausgestaltet und diente als repräsentativer Eingangsbereich in die Gärtnerei. Im mittleren Bereich des im Planungsgebiet liegenden östlichen Teils des Flurstücks 2/2 befindet sich eine befestigte Zufahrt zum ehemaligen Gärtnereigelände sowie zu einem auf dem Flurstück 2/2 vorhandenen Garagengebäude. Die Zufahrt ist über eine außerhalb des Planungsgebietes liegende gepflasterte Straße zu erreichen, über die man nach Süden auf die Straße "Weinberg" gelangt. Das Garagengebäude auf Flurstück 2/2 wird durch Dritte zum Abstellen von PKWs genutzt. Im südlichen des Flurstücks 2/2 befindet sich ein älterer Robinienbestand.

Der nordöstliche Teilbereich des FLS 4 stellt Begleitgrün der Straße "Weinberg dar. So befinden sich dort einige teilweise schon stark geschädigte Straßenbäume (Robina pseudoacacia) sowie sich durch Wurzelausläufer ausgebreitete junge Exemplare derselben Art.

Der innerhalb des Planungsgebiets liegende nördliche Teil von Flurstück 54 ist ein an die Straße "Weinberg" angrenzender Hang und stellt Begleitgrün der Straße "Weinberg dar. Es existieren hier ebenfalls einige bereits geschädigte Straßenbäume. Weiterhin wird die Fläche von sich ausbreitenden jungen Robinien und krautiger Ruderalvegetation geprägt. Im östlichen Teil befindet sich eine größere marode Treppenanlage, über die man einst zu den Gebäuden auf Flurstück 3 gelangte.

Der südwestliche Teilbereich des Flurstücks 3/4 grenzt an einen bereits außerhalb des Planungsgebietes liegenden weitestgehend unbefestigten Feldweg. Das Gelände ist als Böschung mit starkem Gefälle ausgeprägt, die im südlichen Teil durch krautige Ruderalvegetation bewachsen ist und im nördlichen Bereich mit jungen, sich ausgesamten Eschen bestanden ist.

4.2 Planerische Vorgaben

Seitens des Vorhabenträgers bestehen hinsichtlich der Anlage des Weinbergs folgende planerische Vorgaben:

- Herrichtung des Areals durch den Abbruch und die Beseitigung von Bauschutt und Gebäuderesten sowie geringfügiges Modellieren und Planieren der Geländeoberfläche
- Anlage von 2000- 2500 qm kleinteiliger extensiver Weinbauflächen einschließlich der Gewährleistung der erforderlichen Besonnung der Weinbauflächen
- Anlage von Gehwegen zu fußläufigen Erschließung des Areals unter Berücksichtigung der örtlicher Sichtbeziehungen sowie Schaffung eines repräsentativen Eingangsbereichs

- Anlage eines Wirtschaftsweges zur Erschließung des Areals für Fahrzeuge und Geräte, die zur Bewirtschaftung des Weinbergs erforderlich sind
- Erhaltung und Reparatur der historischen Bruchsteinmauern als regionales Kulturgut sowie Neuanlage von Bruchsteinmauern und ihre Ergänzung zur Einfriedung des Areals
- Erhalt eines im Norden von Flurstück 5/5 (siehe auch Anhang Plan Nr. 1 und 2) vorhandenen Garagengebäudes zu seiner späteren Sanierung und Umnutzung zum Weinberghaus. (Die baurechtliche Genehmigung für die Sanierung und Umnutzung des Garagengebäudes wird bei der zuständigen Behörde gesondert beantragt.)
 Die artenschutzrechtliche Analyse und Bewertung der geplanten Sanierung des vorhandenen Garagengebäudes ist <u>nicht</u> Bestandteil dieses Landschaftspflegerischen Fachbeitrags. Der damit ggf. einhergehende Verlust von Lebensräumen für Fledermäuse (Wochenstuben) oder Vögeln (z.B. Brutstätte für Rauchschwalben) wird im Zusammenhang mit dem beim Bauordnungsamt des Salzlandkreises noch zu erarbeitenden und einzureichenden Bauantrag zur Gebäudesanierung und -umnutzung abgehandelt.
- Vorschlag für die Positionierung einer Aussichtsplattform zur Schaffung eines zusätzlichen Anziehungspunktes auf dem Weinberg für die Besucher (Die baurechtliche Genehmigung für die Aussichtsplattform wird bei der zuständigen Behörde gesondert beantragt.)
- Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit der Garage auf Flurstück 2/2 (Flur 59) durch Dritte

4.3 Naturräumliche Gegebenheiten

Gemäß der Naturräumlichen Gliederung Sachsen-Anhalts lässt sich das Plangebiet der Haupteinheit Flusstäler und Niederungslandschaften (2) mit der Untereinheit Unteres Saaletal (2.4) zuordnen. (REICHHOFF et al. 2001/Übersichtskarte).

Boden

An den Saaletalhängen haben sich in Abhängigkeit von den Gesteins- und Reliefverhältnissen sehr unterschiedliche Böden entwickelt und gegenüber der Abtragung erhalten. Auf silikatischen Substraten treten Bergsalm über Gestein-Braunerden, Bergsandlöß-Braunerden sowie Schuttund Felsranker auf. Auf den karbonatischen Substraten sind Rendzinen unterschiedlicher Mächtigkeit bis zur flachgründigen Schutt-Rendzina entwickelt. (REICHHOFF et al. 2001/S. 107)

Das Plangebiet liegt an einem Südhang, der größte Teil ist tiefgründig mit unterschiedlichen Bodenmächtigkeiten. Im nördlichen Plangebiet im Bereich des Garagengebäudes jedoch ist der Untergrund sehr flachgründig, so dass in Teilbereichen bereits 50 cm unter der Geländeoberkannte der typische Bernburger Kalkstein ansteht.

Wasser

Das Untere Saaletal ist ein sehr niederschlagsarmes Gebiet. Abgesehen von der Fuhne entspringen die linksseitigen Saalezuflüsse fast alle im Harz, so die Wipper und die Bode. Lediglich die kleineren Nebenflüsse Salza und Schlenze entwässern das östliche Harzvorland und den nördlichen Teil der Querfurter Platte. (Reichhoff et al. 2001/S. 107)

Klima

Das Saaletal gehört dem subkontinental beeinflussten Binnenlandklima im Lee der Mittelgebirge an. Mit einem Jahresniederschlag um 500 mm (Bernburg 483 mm/a, Halle 476 mm/a) gehört das Saaletal zu den niederschlagsärmsten Landschaften Sachsen-Anhalts. Das Saaletal ist thermisch besonders begünstigt. So erreichen die Jahresmitteltemperaturen Werte bis 9 °C (Halle 9 °C, Bernburg 8,4 °C). Die Julitemperaturen liegen bei 18 °C. In vergangener Zeit war auch das Untere Saaletal als Ausdruck dieser Gunst ein Gebiet des Weinanbaus. Alsleben, Gröna und Bernburg waren mit Weingärten ausgestattet. Bei Aderstedt hielt sich der Weinbau sogar bis zur vorletzten Jahrhundertwende. (Reichhoff et al. 2001/S. 108)

Vegetation

Bei der Beschreibung der Vegetation ist zwischen der potenziellen natürlichen und der realen Vegetation zu unterscheiden. Unter dem Begriff potenzielle natürliche Vegetation wird diejenige Pflanzengesellschaft verstanden, die sich ohne weiteres Einwirken des Menschen einstellen würde. In Mitteleuropa handelt es sich dabei i.d.R. um Waldgesellschaften.

Die *potenzielle natürliche Vegetation* im Plangebiet wäre in tiefgründigen Hanglagen die frühjahrsgeophytenreiche Traubeneichen-Hainbuchenwälder mit relativ hohem Winterlinden- und Feldahorn-Anteil. Flachgründige Fels- und Steilhänge des Stromtales wären kleinflächig waldfrei und von subkontinentalen Steppenrasen, submediterranen Felsfluren und subatlantischen Zwergstrauchheiden bedeckt. (Reichhoff et al. 2001/S. 108)

Die *reale Vegetation* unterscheidet sich deutlich von der potenziellen natürlichen Vegetation. Die im Plangebiet anzutreffenden Vegetationsbestände können als Pioniergesellschaften bzw. Kulturfolgebiotope eingestuft werden. Es handelt sich überwiegend um nährstoffliebende ausdauernde krautige Ruderalvegetation oder um austriebs- und vermehrungsfreudige Gehölze wie Robinia pseudoacacia und Fraxinus excelsior. Vereinzelt finden sich Rosa canina, Prunus spinosa oder Cornus sanguinea. Zusätzlich finden sich im Plangebiet auch Bestände konkurrenzstarker nicht heimischer Zierstauden (Solidago, Aster etc.) sowie fremdländische Ziergehölze der Gattungen Juniperus, Malus, Prunus, Ribes, Syringa etc., die der ehemaligen Nutzung des Areals als Gärtnerei entstammen.

Schutzgebiete

Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Landes-, Bundes – und Europarecht sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Es sind deshalb keine Verluste von prioritären Lebensräumen zu erwarten.

4.4 Wertbestimmende Biotop- und Nutzungstypen

Das nahezu gesamte Plangebiet hat sich nach Aufgabe der Nutzungen in weiten Teilen durch Sukzession ungestört entwickelt. Das Areal wird hauptsächlich durch mit jungen Gehölzen bestandene und gehölzfreie Bereiche mit krautiger Vegetation dominiert, in denen einzelne Gebäude und versiegelte Flächen anzutreffen sind. Weiterhin wird das Areal im Südosten durch eine große vegetationslose Fläche geprägt, auf der Bauschutt der auf dem Flurstück 3 abgebrochenen Gebäude einplaniert wurde. Im südlichen Teil des Plangebiets finden sich einige ältere Exemplare von Robinia pseudoacacia, die vorwiegend als Straßenbegleitgrün der Straße "Weinberg" fungieren, jedoch teilweise schon stark geschädigt sind. Durch Wurzelausläufer haben sich daher bereits junge Exemplare dieser Art weiter ausgebreitet.

Durch eine Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen wurde der aktuelle Zustand des Plangebiets flächendeckend erfasst. Die Kartierung erfolgte vom 2. Quartal 2015 bis zum 3 Quartal 2016 entsprechend der Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Gem. RdErl. Des MLU, MVB, MI und MW vom 16.11.2004 – 42.2-22302/2). Die räumliche Verteilung aller erfassten Biotop- und Nutzungstypen kann Plan-Nr. 2 (siehe Anhang) entnommen werden. Die quantitative Analyse und Bewertung der vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen ist nachfolgend in Tabelle 1 dargestellt. Die Flächen der vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen wurden in der Einheit Quadratmetern (m²) erhoben und mit dem Biotopwert des Bestandes gemäß der o.g. Richtlinie multipliziert, um für das Plangebiet ein Gesamtflächenwert des Ist- bzw. Ausgangszustands zu ermitteln.

Tabelle 1: Ist- bzw. Ausgangszustand des Plangebietes

		Fläche	Biotop- wert	Biotop- flächen-
Code	Biotoptyp	in m²	pro m²	wert
BS	Bebauung im Siedlungs- und Außenbereich	442	0	0
BSb	Bebauung (Bruchstein-/Ziegelmauern, Treppenanlagen)	224	0	0
ВХ	Baustelle (flächig einplanierter Bauschutt aus Abbruch von Gebäude)	981	0	0
HED	Baumgruppe/ -bestand aus überwiegend nicht-heimischen Arten	87	13	1127
HGA b	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten (9 bis 20 Jahre alt)	901	20	18020
HGA c	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten (4 bis 8 Jahre alt)	809	18	14562
HTA	Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)	158	21	3317
PYA	Beet / Rabatte	292	6	1752
UDY	Ruderalflur, artenarm, sonstiger Dominanzbestand	157	5	783
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	1849	14	25886
VWB	Befestigter Weg (mit wassergebundener Decke, gepflastert oder mit Spurbahnen)	99	6	593
VWC	Weg (versiegelt)	106	0	0
XXR a	Reinbestand Robinie (Altbestand)	1197	8	9576
XXR b	Reinbestand Robinie (9 bis 20 Jahre alt)	27	6	164
XXS c	Reinbestand Gemeine Esche (4 bis 8 Jahre alt)	747	8	5972
Gesamtfläche 8074				
GESAMTFLÄCHENWERT Ist-/Ausgangszustand				81747

4.5 Bedeutung für die Fauna

Konkrete Angaben zur Fauna liegen für das Plangebiet nicht vor. Detaillierte Aussagen können deshalb nicht getroffen werden. Da das betreffende Areal unmittelbar an Wohnbebauung, Gewerbeflächen und eine Bahnstrecke sind die vorhandenen Strukturen vor allem für kulturfolgende Arten von Bedeutung. Ältere Gehölzstrukturen sowie die sich aus der Gartenbrache durch Sukzession entwickelten jungen Gehölzbestände und Ruderalvegetation bietet aus avifaunistischer Sicht Lebensräume für Vogelarten im besiedelten Bereich.

5. Planung

Auf Grundlage der Vorgaben zur Realisierung des Vorhabens (siehe 4.2) wurden die Biotop- und Nutzungstypen für das Areal planerisch neu strukturiert und flächendeckend analysiert. Die räumliche Verteilung der geplanten Strukturierung der Biotop- und Nutzungstypen kann Plan-Nr. 3 (siehe Anhang) entnommen werden. Die quantitative Analyse und Bewertung der geplanten Struktur der Biotop- und Nutzungstypen ist entsprechend der Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Gem. RdErl. Des MLU, MVB, MI und MW vom 16.11.2004 – 42.2-22302/2) nachfolgend in Tabelle 2 dargestellt. Die Flächen der Biotop- und Nutzungstypen wurden in der Einheit Quadratmetern (m²) ermittelt und mit dem Biotopwert des Bestandes gemäß der o.g. Richtlinie multipliziert, insofern keine Änderung des Biotop- und Nutzungstyps zu verzeichnen ist. Handelt es sich um eine Änderung des Biotop- bzw. Nutzungstypen gemäß der o.g. Richtlinie mit dem Planwert multipliziert. Auf dieser Grundlage wurde für das Gebiet ein Gesamtflächenwert des geplanten Zielzustands ermittelt.

Tabelle 2: Zielzustand des Plangebietes

		Elä ch c	Biotop-	Biotop-
Code	Biotoptyp	Fläche in m²	wert pro m²	flächen- wert
AWB	Extensiv genutzter Weinberg, Kleinterrassen	2366	15	35490
BS	Bebauung im Siedlungs- und Außenbereich	491	0	0
BSb	Bebauung (Bruchsteinmauern)	47	0	0
GMA/ GMY	[NEUANLAGE] Mesophiles Grünland (sofern nicht 6510) / Sonstige Bergwiesen (sofern nicht 6520)	1545	16	24720
GSB	Scherrasen	637	7	4459
HGA a	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten (Altbestand)	29	22	638
HTA	[NEUANLAGE] Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)	1509	17	25653
VWB	Befestigter Weg (mit wassergebundener Decke, gepflastert oder mit Spurbahnen)	988	0	0
VWC	Weg (versiegelt)	55	0	0
XXR a	Reinbestand Robinie (Altbestand)	407	8	3256
Gesamtfläche 8074				
GESAMTFLÄCHENWERT Zielzustand				94216

6. Konfliktanalyse

6.1 Eingriffe in die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Durch das geplante Vorhaben kann die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in unterschiedlicher Form oder Erheblichkeit verändert bzw. beeinträchtigt werden.

Folgende negativen nachhaltigen und/oder erheblichen negativen Auswirkungen des Vorhabens sind möglich:

- Verlust von Flächen mit krautiger Vegetation sowie von Gehölzstrukturen und -flächen
- Verlust von unversiegelten Freiflächen bzw. ihre Versiegelung in der Randlage eines besiedelten Bereichs und eine damit einhergehende Beeinträchtigung des Wasserhaushalts
- Beeinträchtigung von Biotopfunktionen durch Einschränkungen oder Verlust von Lebensräumen bzw. Brut-, Jagd- und Nahrungshabitaten insb. für die Avifauna

6.2 Eingriffsvermeidung und -verminderung

Eine Vermeidung von Eingriffen ist im Zuge der Realisierung des Vorhabens nicht möglich. Zur Anlage der Weinbauflächen und Wegen ist auf dem Areal die Rodung von jungen durch Sukzession entstandenen Gehölzstrukturen (HGA a/b, HED, HTA, XXR a/b) sowie die Entfernung von krautiger ausdauernder Ruderalvegetation (URA/UDY) erforderlich. Im südlichen und östlichen Teil des Plangebiets müssen hochwüchsige Gehölzstrukturen (XXRa, XXS c) bzw. solche, die sich mittel- bis langfristig zu solchen entwickeln würden, gerodet werden. Nur dadurch kann die notwendige Besonnung der Weinbauflächen gewährleistet werden.

Hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung der Avifauna ist anzumerken, dass sich in der näheren Umgebung große Brach- bzw. Ruderalflächen und Gehölzbestände befinden, was ein leichtes Ausweichen der kulturfolgenden Arten ermöglicht. Als wichtige Ausweichflächen grenzen

- im Norden eine sehr große Ruderal- und Brachflächen (Nussbaumfeld) mit teilweise Gehölzaufwuchs,
- im Westen ein nur noch wenig genutzter Garagenkomplex mit zahlreichen Gehölzstrukturen sowie
- im Nordwesten eine größerer Bereich mit flächigen Gehölzstrukturen sowie
- im Süden das parkähnlich gestaltete Umfeld der Kirche St. Stephanie

an das Planungsgebiet.

Da die Gehölze entsprechend des Naturschutzgesetzes nur in der Winterruhe gerodet werden, kann eine direkte Beeinträchtigung der Population bzw. einzelner Individuen der Avifauna ausgeschlossen werden. Nach § 33 BNatSchG (5) Abs. 2 ist es verboten, Bäume, Hecken und Gebüsche in der Zeit zwischen dem 01. März und dem 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Dieses wird bei der Realisierung des Vorhabens eingehalten. Hinsichtlich bodenbrütender Vogelarten, deren Vorkommen im Plangebiet recht unwahrscheinlich ist, wird insofern die Durchführung der Umwandlung von Flächen mit krautiger Vegetation in Weinbauflächen vor Mitte Juni vorgesehen ist, eine Begehung und Verhören durch fachkundige Personen (z.B. Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Strenzfeld) erfolgen. Werden dabei Hinweise auf das Vorkommen von Bodenbrütern im Plangebiet ermittelt, so werden diese Arbeiten

frühestens ab Mitte Juni durchgeführt, da dann die Jungen der bodenbrütenden Vögel bereits ihre Nester verlassen haben.

Eine Verminderung der Beeinträchtigung des Wasserhaushalts durch die Anlage von Wegen wird dadurch erreicht, dass diese nicht voll versiegelt werden, sondern die Befestigung der Wege als wassergebunden Wegedecke oder mit Natursteinpflaster erfolgt.

Zur Verminderung des Verlustes von Gehölzflächen bei gleichzeitiger Gewährleistung der erforderlichen Besonnung der Weinbauflächen sollen insbesondere der auf Flurstück 3/4 existierende junge Reinbestand (XXs c) über mehrere Jahre sukzessive zu einem Gebüsch trockenwarmer Standorte (HTA) mit ausschließlich heimischen Arten umgewandelt werden, welches eine geringere Wuchshöhe aufweist.

6.3 Bewertung der Eingriffe und Ermittlung des Kompensationsumfangs

Die Umsetzung der planerischen Vorgaben bzw. die Realisierung des Vorhabens führt überwiegend zu einer neuen flächigen Verteilung der Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet. Die Neuverteilung ist im Plan Nr. 2 (siehe Anhang) dargestellt.

Zur Bilanzierung des Eingriffs und Ermittlung des ggf. zu erbringenden Kompensationsbedarfs werden die ermittelten Gesamtflächenwerte des Ist- bzw. Ausgangszustandes und des Zielzustandes gegenübergestellt (siehe Tabelle 3). Dabei wird der Gesamtflächenwert des Planungs- bzw. Zielzustandes von dem Gesamtflächenwert Ist- bzw. Ausgangszustandes subtrahiert. Ergibt sich darauf für die Gesamtbilanz ein negativer Wert besteht ein Kompensationsdefizit, dass durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen ist. Wird für die Gesamtbilanz ein positiver Wert ermittelt, besteht ein Kompensationsüberschuss bzw. es ist von einer Aufwertung des Areals auszugehen.

Tabelle 3: Gesamtbilanz

GESAMTFLÄCHENWERT Ist-/Ausgangszustand	81747
GESAMTFLÄCHENWERT Planungs-/Zielzustand	94216
GESAMTBILANZ	<u>12469</u>

Die Ermittlung der Gesamtbilanz ergibt ein Kompensationsüberschuss von insgesamt 12.469 Punkten. Dies bedeutet, dass bei der Realisierung des Vorhabens entsprechend der vorliegenden Planung keine weiteren Kompensationsmaßnahmen erbracht werden müssen. Vielmehr würde durch die Umnutzung und Umgestaltung des Areals im Zuge der Realisierung des Vorhabens ein Kompensationsüberschuss erreicht werden. Hier ist zu prüfen inwieweit dieser Kompensationsüberschuss dem Vorhabenträger gemäß der "Ökokonten"-Regelungen im Naturschutzgesetz des Landes Sachsen Anhalt (§ 9 NatSchG LSA) angerechnet werden kann.

Die positive Bilanz hinsichtlich des aus der Realisierung des Vorhabens resultieren Eingriffs ist insbesondere durch die Entsiegelung bisher versiegelter Flächen (BS b) bzw. der Beseitigung von flächig einplanierten Bauschutt (BX) und damit einer weitgehend versiegelten Fläche (insb. auf Flurstück 3) zurückzuführen. Dadurch werden gleichzeitig der Verlust der Bodenfunktion und die Beeinträchtigung des Wasserhaushalts im Zuge der Anlage neuer Wege (VWB) ausgeglichen.

Weiterhin sollen im Plangebiet vorhandene Biotopstrukturen wie Beete/Rabatten (PYA) oder Ruderalvegetation (URA) durch eine gezielte Pflege und/oder Neuanlage aufgewertet werden. Das wird einerseits durch die Ansaat artenreicher krautiger Vegetation (GMA/GMY) durch Regiosaatgut oder die Neuanlage von flächigen Gehölzstrukturen (HTA) durch die Neupflanzung von standortgerechten Straucharten (Berberis vulgaris, Cotoneaster integerrimus, Ligustrum vulgare, Prunus spinosa, Rosa canina agg., Rosa caesia agg., Rosa corymbifera agg., Rosa rubiginosa, Rosa elliptica, Rosa micrantha, Rosa villosa agg., Rosa dumalis etc.) erfolgen. Im südlichen Bereich des Plangebiets ist durch die Entfernung der Robinien bzw. des Robinienjungaufwuchses und einer geplanten geringfügigen Neumodellierung des Hanges, mit der ggf. ein Abtrag nährstoffreichen Oberbodens einhergeht, die Etablierung wärmeliebenden Staudengesellschaften (Kalk- oder Steppen-Magerrasen / Halbtrockenrasen) möglich.

Als zusätzlicher positiver Aspekte, der mit der Neugestaltung bzw. Umnutzung des Plangebiets im Zuge der Realisierung des geplanten Vorhabens einhergehen würde und sich nicht in der Bilanzierung wiederspiegeln, ist in Verbindung mit der Erhaltung und Neuanlage von Bruchsteinmauern sowie Flächen mit trockenheits- und wärmeliebender krautiger Vegetation die Schaffung und Verbesserung von Lebensräumen für zahlreiche Reptilien- und Insektenarten zu erwähnen.

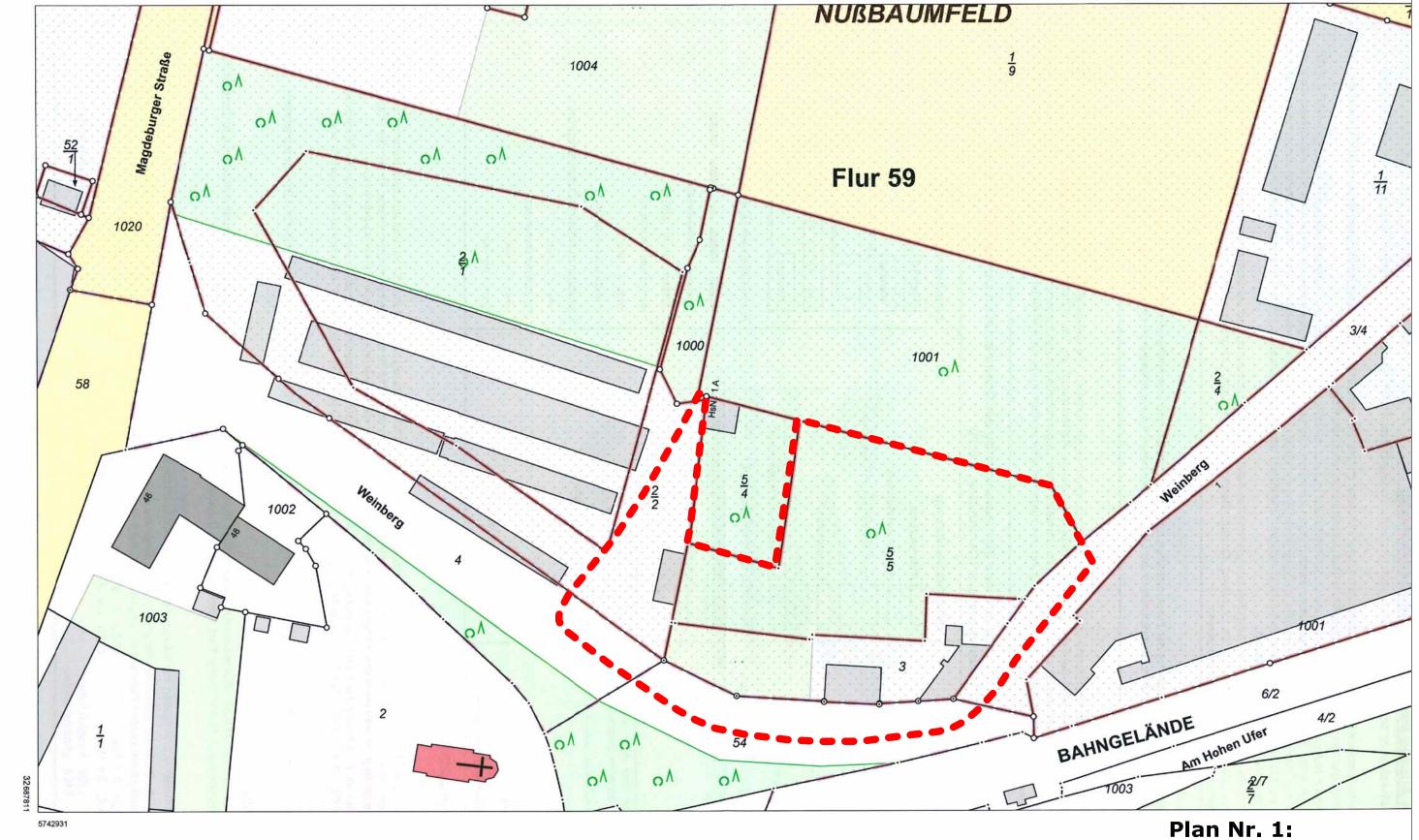
7. Zusammenfassung

Der vorliegende Landschaftspflegerische Fachbeitrag zum Vorhaben "Anlage eines Demonstrations- und Lehrweinberges im Stadtteil Waldau der Stadt Bernburg" umfasst die Beurteilung der durch das Vorhaben zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft, eine Bewertung des Eingriffs inkl. der Darstellung von Maßnahmen zu seiner Verminderung sowie eine Bilanzierung des Eingriff und der Kompensation.

Durch das geplante Vorhaben wird die Biotop- und Nutzungsstruktur im überwiegenden Teil des Plangebiets verändert. Die Eingriffsbilanzierung führte zu dem Ergebnis, dass durch die Realisierung des Vorhabens, d.h. der Herstellung des Zielzustands bzw. der Biotop- und Nutzungsstruktur gemäß Plan-Nr. 2, eine positive Bilanz erzielt wird und somit im Plangebiet die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes aufgewertet und verbessert wird.

Anhang

- Plan Nr. 1 Aktueller Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster (ALK)
- Plan Nr. 2 Bestandsplan der Biotop- und Nutzungstypen
- Plan Nr. 3 Vorhaben- bzw. Zielplan der Biotop- und Nutzungstypen



Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Antrags-Nr.: B21_7016560_2016

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Es gelten die Nutzungsbedingungen für die Daten der Landesvermessung, des Liegenschaftskatasters, des Geobasisinformationssystems und der Grundstückswertermittlung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo).



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)

Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg Standort: Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Flurstück: Gemarkung: Bernburg

1000 59

Gemeinde: Bernburg (Saale), Stadt Kreis: Salzlandkreis

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 02.12.2016 Aktualität der Daten: 01.12.2016

Abgrenzung des Planungsgebiets

